



Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 03. Dezember 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-14-0001

Jahresabschluss 2011 der LHW - Entlastung

Beschluss Nr. 0156

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2011 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 49.347.508,20 € beschlossen. Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag von 56.034.985,54 € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 6.687.477,34 € zusammen.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu einer Ergebnisverbesserung von insgesamt 2.185.524,58 € geführt.
3. Wegen des bereits buchungstechnisch abgeschlossenen Haushaltsjahres 2011 kann die Ergebnisverbesserung erst im nächsten noch offenen Haushaltsjahr, d.h. im Jahresabschluss 2014, vorgenommen werden.
4. Dem Magistrat wird empfohlen, Jahresabschlüsse künftig zeitnäher aufzustellen, um eventuelle Veränderungen bzw. Berichtigungen periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zuordnen zu können.
5. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung erteilt.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2014 BP 0814)

Tagesordnung I - Berichterstatter Vors. Spallek

Wiesbaden, .12.2014

Spallek
Vorsitzender